

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2026/27,
Als Schule haben wir nach § 5 (1) (3) der Schulordnung Grundschule die Aufgabe, den aktuellen
Entwicklungsstand zu ermitteln. Aussagen des Kindergartens oder eventueller weiterer
Unterstützungssysteme können uns dabei wertvolle Hinweise geben. Bitte füllen Sie die
entsprechende Schweigepflichtsentbindung aus und geben diese zur Schulanmeldung in der Woche
vom 01.09.-03.09.2025 in der Schule ab. Ich danke Ihnen dafür im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fuchs
Schulleiterin

gez. Krauß
Schulleiter

----- bitte hier abtrennen und zur Schulanmeldung ausgefüllt mit abgeben-----

Schweigepflichtsentbindung

Name des Kindes

besuchter Kindergarten

1. Die Vertreter der Schule (weiter *Die Schule*) dürfen mit den Erziehern des Kindergartens über unser
Kind sprechen:

JA NEIN.

2. Die Schule darf Einblick in den Entwicklungsbericht des Kindergartens nehmen:

JA NEIN.

3. Mein Kind nimmt folgende Unterstützungssysteme wahr:

Ergotherapeut:

Welche Einrichtung

Logopädie:

Welche Einrichtung

Frühförderstelle

Welche Einrichtung

sonstiges

Welche Einrichtung

4. Die Schule darf mit den unter Punkt 3. angekreuzten Unterstützungssystemen Kontakt aufnehmen:

JA NEIN.

5. Die Schule darf mit der Hortleitung und den Erziehern des von uns angemeldeten Hortes über
organisatorische und pädagogische Fragen betreffend unseres Kindes sprechen:

Hort Schlumpfhausen JA NEIN

Karl May-Hort JA NEIN.

Hort „Little Foot“ JA NEIN

Datum

Unterschrift der Eltern